

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER SAGE CLOUD-NATIVEN SERVICES | STAND 09 2024

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Sage Intacct Services, der Sage Distribution and Manufacturing Operations Services und anderen Cloud-nativen Lösungen (nachfolgend jeweils "Service", oder "Services"), die von der Sage GmbH (nachfolgend "Sage") bereitgestellt werden. Sage erbringt die Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zzgl. der Schweiz und UK haben.

1. DEFINITIONEN

- 1.1 Der Begriff "**Dokumentation**" bezeichnet die Benutzerhandbücher für die Services, jede andere von Sage veröffentlichte schriftliche Dokumentation, sowie Informationen über die Nutzung der Services, die direkt in der Lösung enthalten sind.
- 1.2 Der Begriff "**Dritt-service**" bezeichnet jedes Produkt (z. B. Software, Cloud-Service), Tool (z. B. Integrations- oder Entwicklungstool) oder jeden Service (z. B. Implementierungs-, Setup- oder Entwicklungsleistungen), der oder das von einer anderen Partei als Sage (im Folgenden "**Drittanbieter**") bereitgestellt wird.
- 1.3 Der Begriff "**Eigenständige Entwicklungen**" bezeichnet zusammen oder getrennt, je nach Kontext: (a) die nicht von Sage vorgenommenen Einstellungen und Anpassungen der einzelnen Services im Namen des Kunden; (b) Softwareentwicklungen, Softwarepakete oder Fernservices, die dem Kunden von einem beliebigen Dritten unabhängig von Sage zur Verfügung gestellt werden und die dazu bestimmt sind, vom Kunden in Verbindung mit den Services von Sage genutzt zu werden.
- 1.4 Der Begriff "**Einzelvertrag**" bezeichnet jedes von Sage erstellte und vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichnete Angebot oder Bestellformular.
- 1.5 Der Begriff "**Geistiges Eigentum**" umfasst alle (a) Urheberrechte und verwandten Schutzrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vermögensrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Interessen des Urhebers, (b) Markenrechte, Firmennamen und verwandte Rechte, (c) Geschäftsgeheimnisse, (d) Patentrechte, Mustern, Modelle und Datenbanken, (e) andere Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum aller Art und Beschaffenheit sowie (f) Registrierungen, Erstanträge, Erneuerungen oder Erweiterungen davon (einschließlich aller Rechte, eines davon zu machen oder zu beantragen).
- 1.6 Der Begriff "**Hoheitsgebiet**" bezeichnet die ganze Welt, mit Ausnahme der unter Ziffer 17. genannten Hoheitsgebiete, in denen die Nutzung des Services aufgrund der Sanktionen nicht gestattet ist.
- 1.7 Der Begriff "**Nutzer**" bezeichnet jede natürliche Person, die von einem Kunden autorisiert wurde, auf die Services zuzugreifen oder die Sage Services zu nutzen, um seine Funktionen in einem professionellen Rahmen ausschließlich für die internen Verwaltungszwecke des Kunden auszuführen.
- 1.8 Der Begriff "**Nutzungsrechte**" bezeichnet die von Sage dem Kunden eingeräumten Rechte, auf die Services von Sage zuzugreifen und diese durch die Nutzer des Kunden gemäß den vorliegenden Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 1.9 Der Begriff "**Partner**" bezeichnet ein von Sage für den Weiterverkauf der Sage Services zugelassenes Unternehmen, bei dem der Kunde direkt einen Vertrag für die Nutzung der Services abschließen kann.
- 1.10 Der Begriff "**Remote-Service-Modus**" bezeichnet eine Fernnutzung des Services durch den Kunden, wobei für den Betrieb des genannten Services erforderlichen Computerprogramme von Sage direkt oder von einem Subunternehmer im Auftrag von Sage unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen gehostet werden.
- 1.11 Der Begriff "**Sage ID**" bezeichnet die Identifikationsnummern und Passwörter, mit denen jeder Nutzer eines Sage Online-Services individuell identifiziert werden kann. Jede Sage ID ist streng persönlich und jeder Inhaber einer Sage ID ist für die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Benutzerkennung und seines Passworts, sowie aller von ihm übermittelten Daten verantwortlich. Jede Handlung, die auf einem Sage Online-Service mit Hilfe einer Sage ID vorgenommen wird, gilt unwiderlegbar und als vom Inhaber der verwendeten Sage ID vorgenommen und kann kommerzielle, rechtliche oder andere Konsequenzen nach sich ziehen, die gegebenenfalls ausdrücklich angegeben werden. Jeder Verdacht, dass ein Dritter eine Sage ID (oder eine beliebige Benutzerkennung oder ein Passwort in Verbindung mit der Nutzung eines Services) kennt oder nutzt, muss Sage unverzüglich mitgeteilt werden.

- 1.12 Die Begriffe "**Service**", "**SaaS**" und "**Software as a Service**" bezeichnen jedes Standard-Computerprogramm, das von Sage als Fernservice vermarktet wird, von Sage direkt oder von einem Subunternehmer im Auftrag von Sage gehostet wird und für das dem Kunden Nutzungsrechte innerhalb des Hoheitsgebiets und im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen eingeräumt werden. Diese Bedingungen erstrecken sich auch auf die Dokumentation, die sich auf den betreffenden Service bezieht. Der Service ist ausschließlich für die Nutzung im Remote Service Mode vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Service bestimmte Drittservices, wie unten definiert, enthalten kann und dass alle Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auf diese Drittservices anwendbar sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.13 Der Begriff "**Fehler**" bezeichnet eine von Sage reproduzierbare Fehlfunktion des Services, die die Nutzung des Services gemäß seiner Dokumentation verhindert.
- 1.14 Der Begriff "**Verbundene Unternehmen**" bezeichnet Unternehmen, die im Sinne des §15 AktG mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.
- 1.15 Der Begriff "**vertrauliche Informationen**" bezeichnet Informationen oder Daten technischer, kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Natur, die zwischen den Parteien übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle schriftlichen oder gedruckten Dokumente, Pläne, Muster, Modelle oder, allgemeiner – alle Mittel oder Medien – zur Offenlegung.

2. NUTZUNGSRECHTE DES KUNDEN

- 2.1. Sage gestattet dem Kunden, die Sage Services zeitlich beschränkt, während der einzelvertraglich bestimmten Laufzeit, bestimmungsgemäß entsprechend diesen Nutzungsbedingungen für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.
- 2.2. Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv und nicht übertragbar. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde darf die Sage Services Dritten, die keine verbundenen Unternehmen im Sinne des §15 AktG des Kunden sind, nicht ohne explizite schriftliche Zustimmung von Sage zugänglich machen.
- 2.3. Die Services dürfen nur unter den von Sage freigegebenen Systemvoraussetzungen genutzt werden, die in der Dokumentation näher erläutert sind und es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Sage Services auf Geräten genutzt werden, die den Anforderungen der Dokumentation entsprechen. Der Kunde erkennt an, dass sich diese Anforderungen im Laufe der Zeit, insbesondere aufgrund der Entwicklung der Technologie und der Entwicklung von Drittprodukten, ändern können.
- 2.4. Jede darüberhinausgehende Nutzung stellt eine Verletzung der Nutzungsrechte der Sage Services dar. Dem Kunden ist generell jede Nutzung untersagt, die nicht ausdrücklich von Sage genehmigt wurde.
- 2.5. Sage kann nicht als Bevollmächtigter betrachtet werden oder irgendeine Garantie geben und kann in keiner Weise für den Inhalt oder die Nutzung einer Website von Dritten haftbar gemacht werden. Dasselbe gilt für jede Handlung, jede geleistete Zahlung oder jeden Vertrag, der zwischen dem Kunden und einem Dritten geschlossen wird.
- 2.6. Sage garantiert dem Kunden, dass er entweder die Eigentumsrechte an den Services und entsprechender Dokumentation oder eine entsprechende Genehmigung des Lizenzgebers hat, um dem Kunden die hierin vorgesehenen Nutzungsrechte frei einräumen zu können.
- 2.7. Das Einräumen von Nutzungsrechten für die Services führt nicht zur Übertragung von Eigentumsrechten an den Kunden. Sämtliche Rechte an den Services einschließlich der Dokumentation verbleiben bei Sage und ihren Lizenzgebern.
- 2.8. Der Kunde verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt über Dritte die geistigen Eigentumsrechte von Sage oder ihren Lizenzgebern zu verletzen. Die Entfernung oder Änderung jeglicher Kennzeichnungen von Sage, als auch die Entfernung oder Änderung von Urhebervermerken, Seriennummern und/oder sonstigen der Programmidentifikationen dienenden Merkmalen oder weiteren Hinweisen auf Patente, Warenzeichen, Logos usw. sind dem Kunden nicht gestattet.

3. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG, FOLGEN DER VERTRAGSBEDINGUNG

- 3.1. Ein Einzelvertrag unter diesen Nutzungsbedingungen tritt mit Annahme der Bestellung des Kunden durch Sage in Kraft. Die Annahme kann z. B. durch Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Übersendung des Passwortes für den Zugang zu den Services erfolgen.

- 3.2. Die Vertragslaufzeit beträgt entweder einen (1) Monat oder zwölf (12) Monate und wird im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt.
- 3.3. Ist der Vertrag einzelvertraglich zunächst auf zwölf (12) Monate geschlossen („initiale Laufzeit“) und wird er zum Ende der initialen Laufzeit nicht unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt, verlängert er sich automatisch um zwölf (12) weitere Monate und sodann jeweils um zwölf (12) weitere Monate (jeweils „Verlängerung“), sofern nicht eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Verlängerung kündigt.
- Beispiel: Das Ablaufdatum des zwölfmonatigen Einzelvertrages ist der 31. Juli 2025. Damit der Einzelvertrag nach diesem Datum nicht verlängert wird, muss der Kunde diesen spätestens am 30. April 2025 kündigen.*
- 3.4. Ist der Vertrag einzelvertraglich zunächst auf einen (1) Monat geschlossen („initiale Laufzeit“) und wird er zum Ende der initialen Laufzeit nicht unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat gekündigt, verlängert er sich automatisch um einen (1) weiteren Monat und sodann jeweils um einen (1) weiteren Monat (jeweils „Verlängerung“), soweit nicht eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Verlängerung kündigt.
- Beispiel: Das Ablaufdatum des monatlichen Einzelvertrages ist der 31. August 2024. Damit der Einzelvertrag nach diesem Datum nicht verlängert wird, muss der Kunde diesen spätestens am 31. Juli 2024 kündigen.*
- 3.5. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3.6. Ein wichtiger Grund zur Kündigung für Sage liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen oder die Urheberrechte an den Services erheblich verletzt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzugs besteht für Sage dann, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen in Höhe eines Betrages in Verzug gerät, der dem monatlichen Nutzungspreis für zwei Monate entspricht. Sonstige Rechte der kündigenden Partei bleiben unberührt.
- 3.7. Kündigungen des gesamten Vertragsverhältnisses bedürfen der Textform.
- 3.8. Sage behält sich das Recht vor, die Services jederzeit ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zu kündigen, wenn diese nicht mehr angeboten werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 3.9. Bei Kündigung des Vertrags aus irgendeinem Grund bleiben die Daten des Kunden sein Eigentum und es liegt in seiner Verantwortung, diese vor dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung des Vertrags zu sichern oder herunterzuladen. Eine eventuelle Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden hat keinen Einfluss auf das Datum der Vertragsbeendigung und führt nicht zu einer Haftung von Sage. In jedem Fall und vorbehaltlich der Bestimmungen der Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AV-Vereinbarung) kann der Kunde innerhalb von neunzig (90) Tagen von Sage die Rückgabe seiner Daten auf eigene Kosten verlangen. Der Kunde kann Sage um Unterstützung bei der Wiederherstellung seiner Daten ersuchen, wobei Sage seine Services zu dem am Tag der Anfrage geltenden Preis als eigenständige Dienstleistung in Rechnung stellt.
- 3.10. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass seine Daten von Sage nach Ablauf der oben genannten Frist von neunzig (90) Tagen nach Beendigung des Vertrages vernichtet werden. Wenn der Kunde einen Archivierungsservice für seine Daten wünscht und Sage einen solchen Archivierungsservice für den betreffenden Service anbietet, kann er diesen zu dem am Tag der Anfrage gültigen Preis bestellen.
- 3.11. Erwirbt der Kunde weitere Nutzer oder Produkte/ Services oder zusätzliche Module, wird die geänderte Vergütung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung berechnet, d.h. der Kunde muss Sage anteilig für den Rest der aktuellen Laufzeit den entsprechenden Betrag zahlen (gemäß der Preisliste von Sage, die zum Zeitpunkt der Bestellung für weitere Nutzer oder Produkte/ Services oder zusätzlichen Module gilt).
- 3.12. Wenn der Kunde während der Laufzeit des Einzelvertrages die Anzahl der Nutzer oder der Module für die Sage Intacct Services reduzieren möchte, kann Sage eine solche Reduzierung erst ab dem Beginn der nächsten Laufzeit berücksichtigen, vorausgesetzt, der Kunde hat Sage mindestens drei (3) Monate vor Ablauf der aktuellen Laufzeit in der Textform darüber in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall wird die Vergütung für die nächste Laufzeit entsprechend den Preisen angepasst, die zum Zeitpunkt der Reduzierung gemäß der aktuellen Preisliste von Sage gelten.

- 3.13. Wenn der Kunde während der Laufzeit des Einzelvertrages die Anzahl der Nutzer oder der Module für die Sage Distribution and Manufacturing Operations Services reduzieren möchte, wird die geänderte Vergütung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung berechnet. Der Kunde erhält von Sage anteilig für den Rest der aktuellen Laufzeit eine Gutschrift, die bei der nächsten Rechnung berücksichtigt wird, sofern eine solche Gutschrift aufgrund der Preisgestaltung nach der aktuellen Preisliste anfällt.

4. VERGÜTUNG, FÄLLIGKEIT, ABRECHNUNG

- 4.1. Die für den Service geltenden Preisbedingungen werden im Angebot ausführlich beschrieben. Die Parteien verstehen und stimmen zu, dass jegliche Erweiterung der Nutzungsrechte zu den jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preisen von Sage in Rechnung gestellt wird.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.3. Bei einer Laufzeit von zwölf (12) Monaten ist der Nutzungspreis für die vereinbarten Leistungen jährlich im Voraus zur Zahlung fällig. Bei einer Laufzeit von einem (1) Monat ist der Nutzungspreis für die vereinbarten Leistungen monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Sofern der Kunde Leistungen erwirbt, die nicht mit dem Nutzungspreis abgegolten, sondern separat zu vergüten sind, stellt Sage diese nach Erbringung dieser Leistungen in Rechnung.
- 4.4. Bestimmte Module und/oder Services, und/oder Optionen, die im Einzelvertrag des Kunden enthalten sind, können von Sage auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung durch Kunden abgerechnet werden. In diesem Fall wird die Rechnungsstellung für diese Module und/oder Service, und/oder Optionen durch Sage nachträglich auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung durch Kunden erfolgen. Die tatsächliche Nutzung wird durch die Informationssysteme von Sage festgestellt.
- 4.5. Sage behält sich das Recht vor, jede Nutzung eines Moduls und/oder eines Services und/oder einer Option durch den Kunden, die nicht im ursprünglichen Einzelvertrag enthalten ist, gemäß der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Preisliste für diese zusätzlichen Module, Services oder Optionen zu berechnen.
- 4.6. Der Kunde ist mit der Ausstellung von Rechnungen in einem elektronischen Format und deren elektronischer Übermittlung (elektronische Rechnungen) durch Sage einverstanden.
- 4.7. Der Kunde erteilt Sage eine Einzugsermächtigung und gibt Sage hierzu die erforderlichen Informationen. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, wird Sage die anfallende Vergütung zum Fälligkeitstermin einziehen. Erteilt der Kunde Sage keine Einzugsermächtigung, kann Sage einen angemessenen Aufschlag für erhöhte Verwaltungskosten sowie Porto etc. berechnen.
- 4.8. Unbeschadet weitergehender Rechte, ist Sage zur Erbringung der nach diesen Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.
- 4.9. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von Sage verrechnen. Ebenso darf der Kunde Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von Sage anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden geltend machen.
- 4.10. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit fälligen Nutzungspreisen für mindestens zwei Monate der Leistungserbringung ist Sage unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die weitere Leistungserbringung zu verweigern.

5. PREISANPASSUNG

- 5.1. Sage ist zur Änderung der vereinbarten Entgelte nach billigem Ermessen berechtigt.
- 5.2. Sage kann frühestens nach Ablauf der initialen Laufzeit und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Entgelte mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Sage wird diese Preisanpassung dem Kunden in Textform bekanntgeben. Beträgt die Erhöhung der Entgelte mehr als 10 %, kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung diese Nutzungsvereinbarung mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Entgelte in Kraft treten soll.

6. VERFÜGBARKEIT UND HOSTING DER SERVICES

- 6.1. Sage bemüht sich nach besten Kräften, den Service 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar zu halten. Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet sich Sage gegenüber dem Kunden zu einer monatlichen Verfügbarkeitsrate* von 99,8 %.

6.2. Die Verfügbarkeitsrate des Services in einem bestimmten Monat wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gesamtminuten}^{**} - \text{Nichtverfügbarkeitsstunden des Services}^{***}}{\text{Gesamtminuten}} \times 100$$

* Verfügbarkeitsrate bedeutet den Prozentsatz der Gesamtminuten in einem bestimmten Monat, in dem der Service verfügbar war.

** Gesamtminuten bedeuten Anzahl der Minuten, die in einem bestimmten Monat enthalten sind, abzüglich der geplanten Wartungszeiten und anderer unter Ziffer 6.3 aufgeführten Ausschlüsse.

*** Nichtverfügbarkeitsstunden bedeuten Gesamtzeit während eines bestimmten Monats, in der das System nicht verfügbar ist, abzüglich der geplanten Wartungszeiten und anderer unter Ziffer 6.3 aufgeführten Ausschlüsse.

6.3. Ungeachtet des Vorstehenden wird dem Kunden mitgeteilt, dass Sage die Erreichung dieses Servicelevels in den folgenden Fällen nicht garantieren kann und dass diese Zeiträume bei der Berechnung der Verfügbarkeitsrate ausgeschlossen sind:

- Geplante Wartungsarbeiten;
- Jegliche Nichtverfügbarkeit des Services, die im Falle einer Notfallsituation erforderlich ist;
- Sofern die Nutzung des Services durch den Kunden ein Sicherheitsrisiko für den Service darstellt, ungewöhnlich oder fehlerhaft ist, die Bereitstellung des Services gefährdet oder von Sage als betrügerisch angesehen wird;
- Im Falle eines Angriffs oder eines Versuchs eines Angriffs auf die Sicherheit des Services;
- Der Kunde eine seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nicht erfüllt;
- Bei Zahlungsverzug.

Bei der Berechnung der Verfügbarkeitsrate werden außerdem die folgenden Fälle nicht berücksichtigt:

- Probleme, die außerhalb der Sage-Infrastruktur liegen, wie beispielsweise Probleme mit Internetdiensteanbietern, Infrastruktur der Drittanbieter, der Internetverbindung oder dem Netzwerk des Kunden;
- Nicht produktive Systeme oder Tenants wie z. B. Entwicklungs-, Implementierungs-, Vorschau- und Schulungssysteme, Sandboxes, Test- und Betaservices sind ausgeschlossen;
- Fehlfunktionen oder Fehler, die durch Software von Drittanbietern verursacht werden, die auf den Geräten des Kunden installiert ist;
- Systemausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, wie z. B. Naturkatastrophen, Kriege, zivile Unruhen, Regierungsmaßnahmen, Maßnahmen der Drittanbieter der Daten, Websites oder Services Dritter usw.;
- Jegliche Umstände, die vernünftigerweise außerhalb der Kontrolle von Sage liegen.

6.4. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit des Services wird Sage sich bemühen, die Services so schnell wie möglich wiederherzustellen. In jedem Fall haftet Sage nicht für die Nichtverfügbarkeit der Sage Services aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, insbesondere nicht für Probleme mit der Hardware, den Netzwerken oder der Infrastruktur des Kunden, für Probleme mit der Software, die auf der Hardware des Kunden installiert ist, oder für Probleme mit der Internetverbindung, für die der Kunde verantwortlich ist.

6.5. Soweit möglich, wird Sage den Kunden vorab über die Nichtverfügbarkeit der Services und die Dauer dieser Nichtverfügbarkeit informieren. Sofern die Nichtverfügbarkeit aus einem der Fälle, die unter Ziffer 6.3 oder unter Ziffer 6.4 aufgeführt sind, resultiert, ist Sage von der Verpflichtung zur Bereitstellung des Services entbunden und haftet nicht für Schäden, die dem Kunden während der Nichtverfügbarkeit entstehen.

6.6. Wenn die Verfügbarkeit der Sage Services innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Kalendertagen weniger als 99,8 % beträgt, kann der Kunde auf ausdrücklichen Wunsch von Sage die Anwendung von Servicegutschriften verlangen, die vom Kunden für die Reduzierung des Betrages in der nächsten Rechnung verwendet werden können. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen kann Sage dem Kunden die folgenden Servicegutschriften gewähren:

Monatliche Verfügbarkeitsrate	Monatliche Gutschrift (in % des jährlichen Entgeltes)
Von 90% bis 99,8%	5%
Von 85% bis 89,90%	10%
84,90% oder niedriger	15%

- 6.7. Der Kunde muss innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach dem Monat, in dem der Service nicht verfügbar war, eine Gutschrift beantragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Gutschrift, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sage nicht nachgekommen ist oder wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Die Berechnung der Verfügbarkeitsrate wird von Sage anhand der in Sage-Systemen verfügbaren Informationen vorgenommen. Gutschriften werden auf der Grundlage von Faktoren berechnet, die ausschließlich Sage zuzurechnen sind. In anderen Fällen ist Sage nicht verpflichtet, dem Kunden eine Gutschrift zu gewähren.
- 6.8. Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit den Verfügbarkeitsstatus des Services und Aktualisierungen unter <https://status.sage.com/> einzusehen.
- 6.9. Die Services werden auf der AWS-Plattform von Amazon gehostet, einer Plattform für Cloud-Computing und -Services, die in Amazon-Rechenzentren gehostet wird. Die Nutzung der Services durch den Kunden unterliegt daher den AWS Amazon Bedingungen und Richtlinien: (a) AWS-Datenschutzhinweis (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung verfügbar unter: <http://aws.amazon.com/privacy>), (b) AWS-Servicebedingungen (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung verfügbar unter: <http://aws.amazon.com/serviceterms>) und (c) AWS-Nutzungsrichtlinie: (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung verfügbar unter: <http://aws.amazon.com/aup/>). Die Nutzung der Services von Sage bedeutet die vorbehaltlose Annahme dieser Bedingungen von AWS.

7. SUPPORTLEISTUNGEN UND WARTUNG

- 7.1. Im Rahmen der Bereitstellung der Services verpflichtet sich Sage, den Nutzern des Kunden, die zuvor in der Nutzung der Services geschult wurden, die nachfolgend beschriebenen Supportleistungen (im Folgenden "Supportleistungen") und Wartung im Sinne Ziffer 7.4. zu erbringen:
- Zugriff auf das regelmäßig aktualisierte Online-Hilfecenter im Sage Portal für Kunden. Das Online-Hilfecenter enthält Antworten auf oft gestellte Anwenderfragen und allgemeine Tipps zur Nutzung der Services sowie Informationen zu allgemeinen Themen rund um den Einsatz der Sage Softwareprodukte. Sage hält das Sage Portal auf ihrem Server zum Onlinezugriff durch den Kunden verfügbar. Inhalt und Umfang des Sage Portals und anderer zur Verfügung gestellter Informationen bestimmt Sage nach eigenem Ermessen.
 - Zugang zum Sage Support, der während der Geschäftszeiten von Sage erreichbar ist, ausgenommen Feiertage und Tage, an denen Sage ausnahmsweise geschlossen ist, sowie in Fällen von höherer Gewalt. Sage behält sich das Recht vor, die Geschäftszeiten sowie den Zugangskanal zu den Supportleistungen zu ändern.
 - Die Beseitigung von ordnungsgemäß gemeldeten Fehlern innerhalb eines angemessenen Zeitraums.
- 7.2. Sofern einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart umfassen die Supportleistungen die folgenden Leistungen nicht:
- Bereitstellung eines neuen Services, der die Services in dem Produktportfolio von Sage ersetzt, wenn der neue Service wesentliche Unterschiede in Design, Programmierung oder Funktionalität aufweist;
 - Unterstützung für eigenständige Entwicklungen oder Drittservices, über die Sage keine Kontrolle hat, insbesondere bei Fehlfunktionen von eigenständigen Entwicklungen, die auf ein Update der Services durch Sage zurückzuführen sind;
 - alle Arbeiten oder Lieferungen, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen erwähnt werden, einschließlich der Schulung des Personals des Kunden;
 - die Beseitigung von Fehlern, die Sage nicht reproduzieren kann;

- Beantwortung von Serviceanfragen, die von einem anderen Nutzer als einem der in der Nutzung der Services regelmäßig geschult wurde (und von Sage zertifiziert im Falle eines Mitarbeiters eines Sage-Partners) gestellt werden;
- Beseitigung von Fehlern oder die Erläuterung des Ergebnisses einer falschen Berechnung, die auf eine Nutzung der Sage Services zurückzuführen ist, die nicht mit der Dokumentation oder den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt;
- Unterstützung im Falle von Fehlern oder Störungen, die auf die Verwendung eines Systems zurückzuführen sind, das nicht den von Sage festgelegten Mindestanforderungen entspricht;
- jegliche Leistungen wie Integration und Parametrisierung der Services.

7.3. Sonstige Leistungen: Andere als die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Leistungen, wie z.B. Schulungen, Consulting, Vor-Ort-Support, sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen. Derartige Leistungen erbringt Sage im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nach ihrer allgemeinen Preisliste.

7.4. Sage unterscheidet zwischen Notfall- und geplanter Wartung:

- Geplante Wartung: Sage verpflichtet sich, den Kunden durch eine Online-Veröffentlichung über die wöchentliche geplante Wartung des Services vorab zu informieren. Die Dauer der geplanten Wartung soll in der Regel auf einmal vier (4) Stunden betragen. Diese Dauer kann jedoch je nach Service und betroffener Region variieren. Sollte eine längere Wartung erforderlich sein, wird diese nach Möglichkeit nachts oder am Wochenende geplant und wird acht (8) Stunden pro Woche nicht überschreiten. Bei längeren Wartungsarbeiten, die spezifische Kunden betreffen, wird Sage die betroffenen Kunden mindestens achtundvierzig (48) Stunden im Voraus informieren.
- Notfallwartung: Sollte Sage vernünftigerweise feststellen, dass ein Notfall eine sofortige Unterbrechung des Services erfordert, ist Sage berechtigt, eine Notfallwartung durchzuführen. Im Falle einer Notfallwartung wird Sage den Kunden nach Möglichkeit so bald wie möglich informieren.

8. DRITTSERVICES

- 8.1. Im Rahmen des Vertriebs der Services kann es sein, dass Sage auch Drittservices bewirbt. In diesem Zusammenhang wird der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert, dass Sage dem Kunden keine Garantien gibt und keine Haftung für Drittservices übernimmt, die von einem Drittanbieter bereitgestellt werden, auch wenn der Drittservice auf einer Website von Sage aufgeführt ist.
- 8.2. Der Kunde wird ordnungsgemäß darüber informiert, dass er sich direkt bei dem Drittanbieter vergewissern muss, dass der Drittservice für seinen eigenen Bedarf geeignet ist, auch wenn dieser Drittservice vom Kunden gleichzeitig mit den Sage Services bestellt wird.
- 8.3. Der Kunde verpflichtet sich, (a) die für den Drittservice geltenden Geschäftsbedingungen und Richtlinien, einschließlich der Vertraulichkeit- und Datenverarbeitungspraktiken, direkt beim Drittanbieter zu überprüfen und (b) alle notwendigen oder angemessenen Recherchen durchzuführen, bevor er einen Vertrag direkt mit dem Drittanbieter abschließt.
- 8.4. Sage leistet keinen Support für die Services von Drittanbietern und garantiert nicht, dass die Services von Drittanbietern anfänglich oder fortlaufend mit dem von Sage angebotenen Service kompatibel sind.
- 8.5. Sollte der Drittanbieter beschließen, die Bereitstellung der Drittservices an den Kunden einzustellen, und sollte diese Einstellung die Nutzung der Sage Services durch den Kunden beeinträchtigen, so begründet die Einstellung der Drittservices keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Sage und kann keinen Grund zur Kündigung des Vertrages darstellen.
- 8.6. Für den Fall, dass der Abschluss des Drittservices durch den Kunden eine Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach sich zieht, wird der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert, dass diese Verarbeitung durch den Drittanbieter gemäß der Datenschutz- und Vertraulichkeitsrichtlinien des Drittanbieters erfolgt. Sage kann die personenbezogenen Daten des Kunden auf Anfrage des Kunden an den Drittanbieter weitergeben, und zwar ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung in Verbindung mit dem Drittservice, den der Kunde bei dem Drittanbieter vertraglich vereinbart hat. Sage haftet nicht für die Änderung,

den Verlust, die Beschädigung oder die Löschung der genannten Kundendaten durch den vom Kunden abgeschlossenen Drittservice.

9. NUTZUNG VON APIS UND ENTWICKLUNGSTOOLS

9.1. Für den Fall, dass der Kunde (a) die APIs von Sage nutzt, um die Services mit Drittservices zu verbinden, oder (b) die Entwicklungstools (im Folgenden "Tools") von Sage nutzt, um spezifische Produkte zu entwickeln, die mit dem Services interagieren sollen, akzeptiert der Kunde Folgendes:

- Sage gewährt dem Kunden eine beschränkte, widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare (soweit nicht einzelvertraglich abweichend vereinbart) und nicht unterlizenzierbare Lizenz zum: (a) Verwenden der Tools ausschließlich zum Entwickeln, Testen, Bereitstellen und zur Wartung einer Software, die zusammen mit dem Service genutzt werden soll; und (b) Zugriff auf die API zur Verarbeitung, Analyse oder Anzeige von Kunden-Daten;
- Das Einräumen von Nutzungsrechten für die APIs und/oder Tools führt nicht zur Übertragung von Eigentumsrechten an den Kunden;
- Die Nutzung von APIs und/oder Tools kann spezifischen Nutzungsregeln und speziellen Geschäftsbedingungen unterliegen, insbesondere Open-Source-Lizenzen (die dann bei der Nutzung der API durch den Kunden Vorrang vor diesen Bedingungen haben), sowie zusätzlichen Kosten verursachen;
- Der Kunde verpflichtet sich, nicht auf die API zuzugreifen oder sie in irgendeiner Weise zu nutzen, wenn diese Nutzung dem Service oder Sage schaden könnte oder gegen geltendes Recht verstößt;
- Der Kunde verpflichtet sich, Dritten keine Zugangsdaten zur API zur Verfügung zu stellen. Die Zugangsdaten sind ausschließlich für den eigenen und vertraulichen Gebrauch bestimmt;
- Der Kunde verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, um die Einschränkungen oder Beschränkungen seines Kontos zu umgehen.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Tools und APIs so zu nutzen, dass (a) alle geltenden Gesetze (einschließlich Exportgesetze) und Vorschriften eingehalten werden; (b) keine Viren, Malware oder Spyware eingeführt werden; (c) die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder jeglicher von Sage festgelegten Richtlinie für den Betrieb interoperabler Anwendungen nicht verletzt werden; (d) diese keine negativen Auswirkungen auf Geschwindigkeit, Sicherheit oder Integrität des Services haben; (e) diese nicht abzielen, die technischen Maßnahmen von Sage umgehen oder unwirksam machen; und (f) Open-Source-Software nicht in einer Weise verwendet wird, die dazu führen würde, dass die "nicht freien" Entwicklungen des Services den Bedingungen oder Lizenzpflichten von Open-Source-Software unterliegen. Open-Source-Software bezeichnet Software, die Bedingungen unterliegt, die die Offenlegung und/oder Weitergabe als Quellcode erfordern, die eine Lizenz für abgeleitete Entwicklungen erfordern oder die kostenlos weiterverbreitet wird.

9.3. Jeder Verstoß gegen die unter Ziffer 9. aufgeführten Bestimmungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

9.4. Sage behält sich das Recht vor, die Nutzung der API durch den Kunden aus beliebigen Gründen, einschließlich der Verbesserung des Services und der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen.

9.5. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sage im Falle der Nutzung der API zum Zwecke des Zugriffs auf Kunden-Daten oder der Exportierung dieser Daten aus dem Service nicht für die Nutzung oder missbräuchliche Nutzung der Kunden-Daten über die API haftet.

9.6. Sage behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen: (a) eine API und/oder ein Tool jederzeit zu aktualisieren, (b) die Nutzung einer API oder eines Tools einzuschränken und (c) dem Kunden den Zugang zu einer API oder einem Tool zu verweigern, wenn der Kunde diese missbräuchlich nutzt oder aus anderen berechtigten Gründen.

10. HERUNTERLADBARE KOMPONENTEN

10.1. Einige Module des Services erfordern möglicherweise das vorherige Herunterladen und die Installation von Softwarekomponenten, die für Desktop-Computer oder mobile Geräte konzipiert sind (im Folgenden "herunterladbare Komponenten"). Die herunterladbaren Komponenten sind ein integraler Bestandteil des von Sage angebotenen Services. Die Nutzung der herunterladbaren Komponenten kann jedoch die vorherige und ausdrückliche Zustimmung des Kunden zum Zeitpunkt der Installation erfordern.

- 10.2. Sage haftet nicht für die Unmöglichkeit des Kunden, den Service zu nutzen, wenn diese Unmöglichkeit darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde sich weigert, die herunterladbaren Komponenten zu installieren und/oder dass die erforderliche Zustimmung des Kunden oder eines Nutzers fehlt.
- 10.3. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen, gestattet Sage dem Kunden die herunterladbaren Komponenten zeitlich beschränkt, während der einzelvertraglich bestimmten Laufzeit, für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv, nicht übertragbar und kann von Sage widerrufen werden.
- 10.4. Die Nutzer des Kunden sind daher berechtigt, die herunterladbaren Komponenten auf unterstützten Geräten herunterzuladen, zu installieren und auszuführen, um die Module des Services zu nutzen, die diese herunterladbaren Komponenten verwenden.
- 10.5. Wenn und soweit nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen oder in dem Einzelvertrag erlaubt, ist der Kunde zu folgenden Handlungen nicht berechtigt: (a) Übersetzung, Bearbeitung, Zusammenstellung oder sonstige Veränderung der herunterladbaren Komponenten und zugehörigen Dokumentation, es sei denn dies ist durch anwendbare Rechtsnormen gestattet; (b) Modifizieren, Dekompilieren, Reproduzieren, sog. Reverse-Engineering oder Erstellen einer abgeleiteten Version der herunterladbaren Komponenten oder von Teilen hiervon; (c) Vervielfältigung der herunterladbaren Komponenten und Dokumentation, wenn und soweit nicht ausdrücklich erlaubt; (d) Entfernung oder Änderung von Marken, Urheber- oder anderen Schutzrechtsvermerken von den herunterladbaren Komponenten und der Dokumentation.
- 10.6. Das Einräumen von Nutzungsrechten für die herunterladbaren Komponenten führt nicht zur Übertragung von Eigentumsrechten an den Kunden.
- 10.7. Sage behält sich das Recht vor, die herunterladbaren Komponenten jederzeit zu aktualisieren, wenn sich eine solche Aktualisierung als notwendig erweist, womit der Kunde einverstanden ist.
- 10.8. Sage behält sich das Recht vor, die Herunterladbaren Komponenten ohne Zustimmung des Kunden jederzeit zu aktualisieren, wenn eine solche Aktualisierung erforderlich ist.
- 10.9. Bei Beendigung des Vertrags muss der Kunde (a) jegliche Nutzung der herunterladbaren Komponenten einstellen und (b) innerhalb von zehn (10) Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder ab dem Datum des Ablaufs des Vertrags die herunterladbaren Komponenten auf eigene Kosten deinstallieren.
- 10.10. Der Kunde akzeptiert, dass die unter Ziffer 6. festgelegten Verpflichtungen zur Verfügbarkeit des Services und die damit verbundenen Gutschriften ("Service Credits") nicht für herunterladbare Komponenten oder Module des Services, die ganz oder teilweise von den herunterladbaren Komponenten abhängen, gelten.

11. LEISTUNGEN VON SAGE UND AKTUALISIERUNG DER SERVICES

- 11.1. Die Leistungen von Sage unter diesen Nutzungsbedingungen umfassen die Bereitstellung der Services im Remote-Service-Modus. Die Leistungen erbringt Sage jeweils für die aktuelle Version des Produktes/ Services. Die Services sind Standardleistungen. Sage ist nicht für die Erfüllung von den Kunden betreffenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Es ist daher Aufgabe des Kunden, die Eignung der Services zur Datenverarbeitung entsprechend der für den Kunden geltenden rechtlichen, regulatorischen und sonstigen branchenspezifischen Anforderungen zu prüfen.
- 11.2. Nach eigenem Ermessen kann Sage den aktuellen Programmstand der Services regelmäßig an die technologische Entwicklung und an die Marktbedürfnisse anpassen, um den Einsatzzweck der Services weiterhin zu erfüllen. Dies kann Änderungen der Leistungsinhalte, wie z. B. neue oder geänderte Funktionalitäten und Anpassungen an neue Technologien mit sich bringen. Da diese Änderungen in der Natur des Produkts/ Services liegen, kann der Kunde hieraus keine Rechte oder Ansprüche ableiten. Eine Kompatibilität der Anpassungen mit individuellen Einstellungen, Konfigurationen oder Anpassungen des Kunden, schuldet Sage nicht.
- 11.3. Bei allgemeinen Änderungen zwingender Rechtsvorschriften oder sonstiger Normen, die während der Vertragslaufzeit wirksam werden, kann Sage den jeweils aktuellen Programmstand der Services an die aktuellen Erfordernisse anpassen. Die Berücksichtigung zwingender rechtlicher oder technischer Normen kann auch zu wesentlichen Änderungen der Leistungen führen, ohne dass der Kunde hieraus Rechte oder Ansprüche gegen Sage ableiten kann.
- 11.4. Aktualisierungen können auch zur Beseitigung von Fehlern bereitgestellt werden.

12. SCHUTZRECHTE DRITTER

- 12.1. Machen Dritte gegenüber dem Kunden geltend, dass die Nutzung der Services von Sage Schutzrechte Dritter verletzt, ist der Kunde verpflichtet, Sage dies unverzüglich anzuzeigen. Er wird außerdem Sage auf Wunsch und Kosten von Sage die Rechtsverteidigung überlassen und wird keinesfalls eine Schutzrechtsverletzung der Services ohne vorherige schriftliche Freigabe von Sage anerkennen. Der Kunde hat Sage bei der Rechtsverteidigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen, insbesondere durch Überlassung erforderlicher Informationen.
- 12.2. Sage ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen der Lösung auf eigene Kosten durchzuführen. Dies gilt auch bei ausgelieferten und bezahlten Teilen der Lösungen.
- 12.3. Sollte Sage nicht in der Lage sein, die Services in angemessener Weise zu modifizieren, zu ersetzen oder für den Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Service zu erwerben, müssen die Nutzungsrechte gekündigt werden.
- 12.4. Sage haftet nicht, wenn Forderungen ausschließlich aus der Kombination oder Implementierung der Nutzung des Services zusammen mit nicht von Sage gelieferten Software, einschließlich etwaiger eigenständiger Entwicklungen, resultieren.

13. VERTRAULICHKEIT

- 13.1. Jede Partei ist verpflichtet, die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei geheim zu halten, angemessen gegen unbefugten Zugriff zu schützen und nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu nutzen. Geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich eindeutig aus der Natur der Sache ergibt. Geheimhaltungsbedürftige Informationen des Kunden sind insbesondere die vom Kunden in die Services übermittelten Daten.
- 13.2. Soweit dies im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist, darf die empfangende Partei die geheimhaltungsbedürftigen Informationen der anderen Partei auch eigenen Mitarbeitern und ihren Rechts- und Steuerberatern, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, zugänglich machen.
- 13.3. Sage ist außerdem berechtigt, geheimhaltungsbedürftige Informationen des Kunden ihren verbundenen Unternehmen und Erfüllungsgehilfen zugänglich zu machen, soweit diese die geheimhaltungsbedürftigen Informationen im Rahmen der Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen nutzen müssen. Im Übrigen dürfen geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der anderen Partei zugänglich gemacht werden, es sei denn, es besteht eine zwingende rechtliche Pflicht zur Offenlegung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen (z. B. gegenüber Behörden oder Gerichten). Im Falle der beabsichtigten Offenlegung gegenüber Gerichten oder Behörden ist die andere Partei rechtzeitig vorab zu informieren, es sei denn, diese Information ist rechtlich unzulässig. Mitarbeiter, verbundene Unternehmen sowie Erfüllungsgehilfen müssen vergleichbar den hier geregelten Geheimhaltungspflichten zur Geheimhaltung verpflichtet werden, bevor ihnen geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei zugänglich gemacht werden.
- 13.4. Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesen Nutzungsbedingungen entfallen für solche Informationen, für die die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (a) allgemein bekannt waren oder nach Zugänglichmachung durch die offenlegende Partei ohne Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder gegen sonstige zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestehende Vorschriften durch die empfangende Partei allgemein bekannt geworden sind, oder (b) der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie ihr von der offenlegenden Partei zugänglich gemacht worden sind, oder (c) sie selbst unabhängig ohne Zugriff auf geheimhaltungsbedürftige Informationen der offenlegenden Partei entwickelt hat oder (d) sie von Dritten, die ihrerseits zur Weitergabe berechtigt waren, rechtmäßig erhalten hat.
- 13.5. Jede Partei kann von der anderen Partei jederzeit die Rückgabe ihrer geheimhaltungsbedürftigen Informationen verlangen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- 13.6. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus für einen Zeitraum von weiteren zwei (2) Jahren.

14. GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

- 14.1. Sage garantiert, dass der Service während der Laufzeit des Einzelvertrags mit der aktuellen Version seiner Dokumentation übereinstimmt, wobei die Dokumentation jedoch unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen den Änderungen unterworfen ist.
- 14.2. Im Falle einer Nichtübereinstimmung der Services mit der Dokumentation oder eines Softwarefehlers sorgt Sage kostenlos und so schnell wie möglich für eine Korrektur unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen, vorausgesetzt, dass Sage die Existenz dieser möglichen Nichtübereinstimmungen und Softwarefehler ordnungsgemäß mitgeteilt wurde.
- 14.3. Ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen sind Leistungen, die infolge eines Eingriffs oder einer nicht von Sage genehmigten Änderung, eines Bedienungsfehlers oder einer nicht mit der Dokumentation übereinstimmenden Nutzung der Services angefordert wurden.
- 14.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen. Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist, kann Sage den ihr entstandenen Aufwand für die Fehlersuche und -analyse dem Kunden nach ihrer allgemeinen Preisliste in Rechnung stellen.
- 14.5. Die vorstehende Gewährleistung ist abschließend und Sage garantiert nicht, dass alle Fehler behoben werden, dass die Services geeignet sind, die individuellen Ziele des Kunden zu erfüllen, dass die Services in allen anderen als der in der Dokumentation angegebenen Kombination funktionieren oder dass die Services ununterbrochen oder fehlerfrei funktionieren. In diesem Zusammenhang schließen die Parteien im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung für Mängel oder versteckte Fehler der Services aus, und der Kunde akzeptiert dies.
- 14.6. Sage übernimmt keine Garantie für die Funktionsfähigkeit von eigenständigen Entwicklungen und haftet nicht für Fehlfunktionen von eigenständigen Entwicklungen, unabhängig von deren Ursache.
- 14.7. Jegliche Unterstützung, die Sage im Zusammenhang mit eigenständigen Entwicklungen beschließt, erfolgt nach dem Ermessen von Sage ausschließlich auf ausdrückliche, von Sage akzeptierte Bestellung und wird zu den am Tag der Bestellung gültigen Preisen von Sage berechnet.
- 14.8. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche sind nach Ziffer 15. dieser Nutzungsbedingungen beschränkt.
- 14.9. Die Frist für die Verjährung von Ansprüchen wegen Sachmängeln beträgt zwölf (12) Monate.

15. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG VON SAGE

- 15.1. Sage haftet uneingeschränkt nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit seitens Sage, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Sage, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 15.2. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten – dies sind Pflichten, auf deren Einhaltung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf – haftet Sage, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach uneingeschränkt, jedoch der Höhe nach nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden.
- 15.3. Eine Haftung wegen nicht Beachtung der Systemvoraussetzungen oder Fehlbedienungen, ist ausgeschlossen. Sage haftet darüber hinaus nicht für den mit der Inanspruchnahme der Leistungen vom Kunden bezweckten Erfolg. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist in jedem Fall, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.
- 15.4. Sage haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.
- 15.5. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen ist die Haftung von Sage gemäß Ziffer 15.2 für sämtliche während der Vertragslaufzeit verursachten Schäden und Aufwendungen auf den Betrag beschränkt, den der Kunde in den letzten zwölf (12) Monaten vor Eintritt des Schadensfalls an Sage für die betroffenen Services bezahlt hat.
- 15.6. Die unter Ziffer 15. aufgeführten Bestimmungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage.
- 15.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

16. BEKÄMPFUNG VON BETRUG UND KORRUPTION

16.1. Jede der Parteien verpflichtet sich und wird dafür sorgen, dass die mit ihr verbundenen Unternehmen das Gleiche tun:

- alle geltenden Gesetze, gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Kodizes zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (die "Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung") einzuhalten;
- keine Handlungen zu begehen, die gegen eine der Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung verstoßen könnten;
- sich jeder Handlung oder Unterlassung zu enthalten, die die andere Partei veranlassen könnte, gegen die Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung zu verstoßen;
- die andere Partei so schnell wie möglich über alle Forderungen nach finanziellen oder anderen ungerechtfertigten Vorteilen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, zu unterrichten;
- ihre eigenen Richtlinien und Verfahren einzuführen und während der Laufzeit des Einzelvertrags beizubehalten, um die Einhaltung der geltenden Anforderungen zu gewährleisten, und diese gegebenenfalls durchzusetzen.

17. SANKTIONEN

17.1. Der Begriff "eingeschränkte Gebiete" bezieht sich auf (a) Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Sudan, Belarus, Russland und die Gebiete Krim-Sewastopol, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja sowie (b) jedes Land oder Gebiet, gegen das das Vereinigte Königreich, die Europäische Union oder die Vereinigten Staaten von Amerika Sanktionen verhängt haben.

17.2. Der Kunde bestätigt hiermit, dass:

- er sich verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Einzelvertrages und im größtmöglichen nach geltendem Recht zulässigen Umfang seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen Gesetzen, Vorschriften oder Standards zu führen, die Sanktionen vorsehen und von einer zuständigen Behörde erlassen wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) der Vereinigten Staaten von Amerika, den Vereinten Nationen, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union verhängt wurden);
- weder der Kunde noch seine verbundenen Unternehmen trotz der Bestimmungen eines solchen Gesetzes, einer solchen Vorschrift oder einer solchen Norm, die Sanktionen vorsieht, auf einer "Denied Persons List" (oder einer ähnlichen Liste der namentlich genannten Personen, gegen die die Sanktionen verhängt werden) aufgeführt ist und dass weder der Kunde noch seine verbundenen Unternehmen zu politisch exponierten Personen gehört oder von politisch exponierten Personen kontrolliert wird; und
- der Kunde über geeignete Prozesse und Kontrollen verfügt, um die Einhaltung der unter Ziffer 17. aufgeführten Bestimmungen durch ihn zu überprüfen und zu belegen, und sich verpflichtet, diese Prozesse und Kontrollen während der gesamten Laufzeit seines Einzelvertrags beizubehalten.

17.3. Der Kunde verpflichtet sich, den Nutzern nicht zu gestatten, auf die Produkte und Services von Sage in einer Weise zuzugreifen oder diese zu nutzen, die nicht im Einklang mit den Gesetzen, Vorschriften und Standards steht, die von den Vereinigten Staaten von Amerika erlassen wurden, um Sanktionen oder Exportbeschränkungen für die Exklusiven Hoheitsgebiete zu verhängen. Ein solcher Zugriff oder eine solche Nutzung ist von Sage nicht gestattet und stellt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen dar. Sollte Sage daher Kenntnis davon erlangen (oder den begründeten Verdacht haben), dass der Kunde (oder einer seiner Nutzer) von einem eingeschränkten Gebiet aus auf Produkte und Service von Sage zugreift oder diese nutzt oder einen solchen Zugriff oder eine solche Nutzung in irgendeiner Weise zulässt oder erleichtert, ist Sage berechtigt, die Nutzung der Produkte und Services von Sage sofort in dem von Sage für notwendig erachteten Umfang zu unterbrechen. In diesem Fall verpflichtet sich Sage, den Kunden von einer solchen Aussetzung in Kenntnis zu setzen und eine mögliche Verletzung zu überprüfen.

17.4. Der Kunde verpflichtet sich, Sage unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen, (a) dass er oder eines seiner Verbundenen Unternehmen gegen die unter Ziffer 17. aufgeführten Bestimmungen verstoßen hat und (b) dass ein Dritter berechtigterweise behaupten kann, dass der Kunde oder eines seiner Verbundenen Unternehmen gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 17. verstoßen hat.

17.5. Wenn Sage den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde gegen die obengenannten Bestimmungen verstoßen hat, wird der Kunde bei der Untersuchung der Sachlage uneingeschränkt kooperieren und Sage unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, Sage von allen Schäden, Verlusten, Haftungsansprüchen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die Sage oder einem verbundenen Unternehmen von Sage aufgrund einer Verletzung der oben genannten Bestimmungen durch den Kunden (oder seinen Nutzer) entstehen.

18. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

18.1. Soweit diese Nutzungsbedingungen keine besondere Form vorsehen, können sämtliche Erklärungen der Parteien auch mittels E-Mail abgegeben werden.

18.2. Sage ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Dies berührt nicht die Verpflichtungen von Sage gegenüber dem Kunden, einschließlich der Verpflichtung zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen (auch durch die Erfüllungsgehilfen).

18.3. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sage nicht berechtigt, die Services als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen. Sage ist berechtigt, die Einzelverträge unter diesen Nutzungsbedingungen (ganz oder teilweise) auf ein anderes Unternehmen der Sage-Gruppe oder auf Dritte zu übertragen.

18.4. Sage behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, und verpflichtet sich, die Kunden in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die weitere Nutzung der Services und/oder die Inanspruchnahme von Supportleistungen nach der Mitteilung der Änderung der vorliegenden Nutzungsbedingungen bedeutet, dass der Kunde die neuen Nutzungsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert. Die aktuelle Version der Nutzungsbedingungen kann der Kunde auch jederzeit unter www.sage.com/de-de/rechtliches einsehen.

18.5. Alle Annahmen von Angeboten, Verlängerungen von Einzelverträgen sowie jede Nutzung der Services durch den Kunden bedeuten, dass der Kunde die zu diesem Zeitpunkt gültigen Nutzungsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert.

18.6. Die Services können Technologien enthalten, die dazu dienen, anonym Informationen über die Nutzung der Services zu sammeln. Diese Informationen können sich auf die Endgeräte, die Häufigkeit der Nutzung der Services und die Nutzungsarten beziehen (im Folgenden zusammen "Nutzungsdaten" genannt). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Sage nach eigenem Ermessen Nutzungsdaten sammeln und verwenden kann, um die Services zu pflegen und zu verbessern.

18.7. Für den Fall, dass die Services bei einem Partner von Sage bestellt wurden, wird darauf hingewiesen, dass der Kunde sich verpflichtet, die Services von Sage direkt beim Partner zu bezahlen. Ungeachtet des Vorstehenden verpflichtet sich der Kunde zur strikten Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen seiner Nutzung der Services. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Zusagen des Partners bezüglich zusätzlicher Leistungen und/oder der Services für Sage unverbindlich sind. Die Verpflichtung von Sage besteht ausschließlich in der Bereitstellung der Services in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen. First Level Support wird dem Kunden ausschließlich durch den Partner erbracht.

18.8. Diese Nutzungsbedingungen und die darin in Bezug genommenen Einzelverträge, AV-Vereinbarung und sonstige Dokumente regeln abschließend die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

18.9. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

18.10. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).

18.11. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart.